Studentische Wahlen

Durchführungsbestimmungen

zur Wahl 2025

Öffnungszeiten

Elektronische Stimmabgabe

Durchgehend von Montag, den **01.12.2025** 10:00 bis Freitag. den **05.12.2025** 12:30 Uhr

Elektronische Stimmabgabe im Wahllokal

Montag bis **Donnerstag**

Von 10:00 bis 14:00 Uhr

Freitags

von 10:00 bis 12:30 Uhr

Wahllokale

Campus Südstadt (Ubierring 48)

Campus Deutz

(Betzdorfer Str. 2)

- Im Umkreis von zehn Metern um die bereitgestellten Wahllokale (elektronische Wahlplätze mit Laptops oder Computern zur Stimmabgabe) ist Wahlwerbung untersagt. Dies betrifft insbesondere das direkte Ansprechen von Wähler:innen, das Verteilen von Wahlmaterialien sowie das Aufhängen von Plakaten oder Aufstellen von Infoständen. Ausgenommen ist nur die Wahlzeitung des Wahlausschusses.
- Wahlwerbung, die außerhalb dieses Bereichs, aber noch im direkten Sichtfeld des Wahllokals angebracht oder durchgeführt wird, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Wahlausschusses.
- Wahlhelfer:innen dürfen nicht gleichzeitig kandidieren.
- Die Stimmabgabe erfolgt während der Wahlwoche ausschließlich elektronisch über das bereitgestellte Wahlsystem. Fehlerhafte Eingaben können bis zur finalen Bestätigung jederzeit im System korrigiert werden.
- Während der Stimmabgabe an den Wahllokalen sind Foto- und Videoaufnahmen streng verboten.
- Der Wahlausschuss kann auch außerhalb der Wahlplätze Foto- und Videoaufnahmen im Wahlumfeld untersagen, wenn diese den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl beeinträchtigen

Euer Wahlausschuss 2025